

15. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Mit Wirkung zum 01.10.2022

a)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Dr. Binder mit 0,3 Arbeitskraftanteilen aus der 4. Zivilkammer aus und wird auch mit diesen der 9. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen. Vorrang hat ihre Tätigkeit in der 9. Zivilkammer,

b)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Schönenberg-Römer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 aus der 3. großen Strafkammer aus.

2.

Mit Wirkung zum 09.10.2022

a)

scheidet Frau Richterin Mütter mit ihren 0,5 Arbeitskraftanteilen aus der 2. Zivilkammer aus und wird auch mit diesen der 7. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen,

b)

wird Frau Richterin am Landgericht Lesch mit ihren 0,4 Arbeitskraftanteilen der 2. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

3.

Mit Wirkung zum 11.10.2022

a)

scheidet Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Völking aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus,

b)

scheidet Herr Richter Sascha Schröder mit 0,3 Arbeitskraftanteilen aus der 11. großen Strafkammer aus und wird mit diesen der 2. Strafvollstreckungskammer als Beisitzer zugewiesen, wobei seine Tätigkeit in der 11. großen Strafkammer Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 2. Strafvollstreckungskammer hat.

4.

Mit Wirkung zum 20.10.2022 wird Frau Richterin Savchenko der 1. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

5.

Mit Wirkung zum 01.11.2022 scheidet Herr Richter Siepman aus der 1. Zivilkammer aus.

Bochum, den _____
Das Präsidium des Landgerichts

i.V. Kroll	Dr. Lißeck	Talarowski	Sandmann	
Dr. Fülber	Reckhaus	Steinbach	Striepen	Kieke
